

Dezernat 2 - Kreiskämmerei

Sitzungsvorlage

Gremium	;	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag		12.03.2015	Entscheidung
TOP 12	Oberschwabenklinik; Kapitalerhöhung		Sachvortrag:
			Herr Baur
	2015		

I. Gegenstand der Vorlage

Zu beraten ist über eine Kapitalerhöhung bzw. kapitalstärkenden Maßnahme für die Oberschwabenklinik GmbH in Höhe von 3 Mio. EUR.

II. Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs IKP ist eine Kapitalerhöhung bei der Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. EUR enthalten.

Es handelt sich dabei nicht um eine Kapitalerhöhung im Sinne der Erhöhung des gesellschaftsvertraglich fixierten Stammkapitals, sondern um eine kapitalstärkende Maßnahme in Form einer Zuführung des Betrags in Höhe von 3 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik. Gleichzeitig soll damit der Umfang des an die Oberschwabenklinik derzeit gewährten Liquiditätsdarlehens um diesen Betrag reduziert werden. Das Liquiditätsdarlehen wird mit der kapitalstärkenden Maßnahme verrechnet.

Die kapitalstärkende Maßnahme erfolgt über den Eigenbetrieb IKP, nachdem die Beteiligung an der Oberschwabenklinik in der Bilanz des Eigenbetriebs IKP bilanziert ist.

Zur Umsetzung der Zuführung des Betrags in Höhe von 3 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung notwendig. Die Stadt Ravensburg als weiterer Gesellschafter der Oberschwabenklinik beteiligt sich an dieser kapitalstärkenden Maßnahme nicht. Folgende Beschlüsse sind deshalb in der Gesellschafterversammlung zu fassen:

- Der Oberschwabenklinik werden 3 Millionen EUR als kapitalstärkende Maßnahme in die Kapitalrücklage zugezahlt.
- Die Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 3 Millionen EUR erfolgt ausschließlich durch den Gesellschafter Landkreis Ravensburg.

- Die Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt durch einen entsprechenden Verzicht auf das bestehende Liquiditätsdarlehen des Landkreises Ravensburg.
- Die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik steht in dieser Höhe ausschließlich dem Gesellschafter Landkreis Ravensburg zu.

Herr Landrat Widmaier als Vertreter des Landkreises Ravensburg ist vom Kreistag zu bevollmächtigen, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2015 bzw. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs IKP.

IV. Wertung

Die ausreichende Ausstattung der Oberschwabenklinik mit liquiden Mittel erfolgt derzeit im Wesentlichen aus dem aus eigenen Liquiditätsmitteln des Landkreises Ravensburg gespeisten Liquiditätsdarlehen. Um mittelfristig eine ausreichende und dauerhafte Liquiditätsausstattung der Oberschwabenklinik sicherzustellen, ist die Zuführung von Finanzmitteln an die Oberschwabenklinik erforderlich. Gleichzeitig wird die Liquiditätsausstattung der Oberschwabenklinik mit diesem Schritt beim Landkreis nicht mehr über die liquiden Mittel der Kreiskasse, sondern über ordnungsgemäß veranschlagte Finanzierungsmittel finanziert. Eine Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP fand nicht statt.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

- 1. Der Kreistag beschließt, die kapitalstärkende Maßnahme in Höhe von 3 Mio. EUR für die Oberschwabenklinik wie vorgeschlagen umzusetzen.
- 2. Herr Landrat Widmaier wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
 - Der Betrag von 3 Mio. EUR in der Kapitalrücklage wird ausschließlich dem Gesellschafter Landkreis Ravensburg zugeordnet.
- 3. Die Obergrenze des Liquiditätsdarlehens des Gesellschafters Landkreis Ravensburg wird zeitgleich um 3 Mio. EUR abgesenkt.

Anlagen